

Anlage 4

Anzeige zur Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs nach § 21 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Betreiber des Prostitutionsfahrzeugs (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail
Bei juristischer Person: Name und Vorname des Geschäftsführers		
Bei Betrieb des Gewerbes durch einen Stellvertreter: Name und Vorname des Stellvertreters		
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt am	durch	

Angaben zum Prostitutionsfahrzeug

Fahrzeughalter (Name, Vorname)
Kennzeichen des Prostitutionsfahrzeugs
Aufstellungsort
Zeitraum der Aufstellung (Datum von - bis)
Betriebszeiten (Uhrzeit von - bis)

Ort, Datum, Unterschrift des Betreibers

Hinweise für den Betreiber des Prostitutionsfahrzeugs

Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für den Betrieb des Prostitutionsfahrzeugs
- Aktuelles Foto des Prostitutionsfahrzeugs
- Einverständnis des Grundstückseigentümers oder Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegefläche
- Kopien der Anmelde- bzw. Aliasbescheinigungen der Prostituierten, die im Prostitutionsfahrzeug tätig werden.
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

Bei Betrieb des Prostitutionsfahrzeugs durch einen Stellvertreter

- Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Prüfungsumfang der Anzeige.

Über die festgesetzte Gebühr erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anzeige einen vorläufigen Gebührenbescheid.